

Informationen und Vertragsbedingungen für das Drogenkontrollprogramm

Sie haben sich zur Durchführung eines Drogenkontrollprogramms entschlossen, bei dem über einen vorher festgelegten Zeitraum Urinkontrollen auf Drogen entsprechend den aktuell gültigen Kriterien für die Durchführung einer chemisch-toxikologischen Analyse (Hypothese und Kriterien CTU in: „Urteilsbildung in der Medizinisch-Psychologischen Fahreignungsdiagnostik“) erfolgen.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen und Vertragsbedingungen für das Drogenkontrollprogramm sorgfältig. Die dort aufgeführten Punkte sind wichtig, damit das Ergebnis Ihres Drogenkontrollprogramms als Abstinenznachweis gewertet werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen führt in der Regel zu einem Abbruch des Drogenkontrollprogramms.

1. kurzfristige unvorhersehbare Einbestellung

Da die meisten Drogen nur wenige Tage im Urin nachweisbar sind, werden wir Sie unvorhergesehen und kurzfristig – innerhalb eines Tages – einbestellen. Sie erhalten deshalb in der Regel telefonisch eine Einladung zum Folgetag. Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie telefonisch erreichen können bzw. Ihnen eine Nachricht hinterlassen können und sorgen Sie für ein regelmäßiges Abhören Ihrer Mailbox. Benachrichtigungen, die auf einer Mailbox oder einem Anrufbeantworter hinterlassen werden, gelten als Einbestellung. Beachten Sie bitte, dass bei einem unentschuldigten Terminversäumnis das Drogenkontrollprogramm abgebrochen wird.

Sollten Sie einen Termin aus Krankheitsgründen oder wegen kurzfristiger Arbeitstermine nicht wahrnehmen können, ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer Bescheinigung Ihres Arbeitgebers erforderlich.

2. Abwesenheitszeiten

Bitte teilen Sie uns außerdem mindestens 14 Tage vorher mit, wann Sie voraussichtlich für einen längeren Zeitraum nicht erreichbar sein werden (z.B. Urlaub, berufliche Tätigkeit). Abwesenheitszeiträume sollten vier Wochen nicht überschreiten, da ansonsten das Drogenkontrollprogramm abgebrochen werden muss.

Bitte beachten Sie auch, dass auch bei wiederholt begründet verschobenen Terminen oder bei wiederholten längeren Abwesenheitszeiten das Drogenkontrollprogramm abgebrochen wird, da unter diesen Umständen nicht mehr von einer ausreichend lückenlosen Drogenabstinenz über den eingangs vereinbarten Zeitraum ausgegangen werden kann.

3. Identitätskontrolle

Bitte bringen Sie zu jeder Einbestellung ein gültiges Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) mit.

4. Urinabgabe unter Sicht

Die Urinprobe wird unter direkter Sicht abgegeben.

5. Flüssigkeitsaufnahme am Tag der Urinabgabe

Wir empfehlen Ihnen, in den letzten Stunden vor der Urinabgabe nicht mehr als 200 ml Flüssigkeit pro Stunde zu sich zu nehmen, da ansonsten der Urin so verdünnt sein könnte, dass die Urinprobe nicht mehr

verwertbar wäre. In diesem Falle werden Sie von uns zu einer erneuten (für Sie kostenpflichtigen) Urinprobe einbestellt. Ist auch eine zweite Urinprobe aufgrund zu hoher Verdünnung nicht verwertbar, wird das Drogenkontrollprogramm abgebrochen.

6. Medikamente, Lebensmittel, Pflegemittel: Worauf Sie ansonsten achten müssen!

Bitte beachten Sie unbedingt: Eine unwissentliche oder passive Aufnahme von Stoffen, die im Drogenkontrollprogramm nachgewiesen werden, ist KEIN entlastendes Argument für Sie, sondern hat den sofortigen Abbruch des Drogenkontrollprogramms zur Folge.

Wenn Sie während des Drogenkontrollprogramms Medikamente einnehmen, sollten Sie die Notwendigkeit der Einnahme sorgfältig prüfen und durch ein ärztliches Attest dokumentieren. Über die Einnahme solcher Stoffe müssen Sie uns informieren. Bitte informieren Sie Ihren Arzt über Ihre Teilnahme an dem Drogenkontrollprogramm und bitten Sie ihn, nach Möglichkeit solche Medikamente zu verschreiben, die die Drogenanalysen nicht beeinflussen. Relevant sind vor allem codein- und morphinhaltige Medikamente wie z.B. in Hustenmitteln, Methadon und andere Substitutionsmittel, Cannabisstoffe in Medikamentenform, amphetaminhaltige Präparate oder solche, die beim Abbau zu Amphetamin oder ähnlichen Stoffen umgebaut werden, Psychopharmaka oder Hypnotika / Sedativa (u.a. Barbiturate, Benzodiazepine).

Sollten Sie rezeptfreie Medikamente einnehmen, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Apotheker über mögliche Einflüsse auf die Drogenanalysen und über mögliche Alternativen. Vermeiden Sie zum Beispiel die Einnahme aller Medikamente, die Ephedrin oder Pseudoephedrin enthalten (Wick MediNait, Rhino-pront Kombi und andere).

Um eine Beeinflussung der Drogenanalysen auszuschließen, nehmen Sie bitte während des gesamten Zeitraums des Drogenkontrollprogramms keine hanf- oder mohnhaltigen Nahrungsmittel (z.B. Öle, Flocken, Mohnkuchen, Mohnbrötchen, Mohnsamen im Müsli etc.) zu sich. Vermeiden Sie auch die Anwendung von hanfhaltigen Pflegeprodukten (z.B. Haarwaschmittel, Cremes).

7. Zeitraum und Umfang des Drogenkontrollprogramms

Wenn Sie eine Drogenabstinenz von einem halben Jahr belegen wollen, müssen mindestens vier Urinkontrollen durchgeführt werden. Wollen Sie eine Drogenabstinenz von einem Jahr belegen, sollten mindestens sechs Kontrollen durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass zwischen dem Ende eines Drogenkontrollprogramms und einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung nicht mehr als vier Wochen liegen sollten, damit Sie Ihre Drogenabstinenz lückenlos belegen können.

Als Beginn des Drogenkontrollzeitraums gilt das Datum des Vertragsbeginns, als Ende das Datum der letzten Urinkontrolle.

Welchen Abstinenzzeitraum Sie in Ihrem Fall belegen können sollten, hängt von Ihrem Einzelfall ab, zum Beispiel vom Ausmaß und Umfang Ihres vorherigen Drogenkonsums. Allgemeingültige Fragen hierzu können Sie im Rahmen unserer kostenlosen Informationsabende oder unserer sonstigen Informationsangebote klären.

8. Kosten

Die Kosten hängen vom Umfang des Drogenkontrollprogramms ab, bitte erkundigen Sie sich telefonisch bei unserer Begutachtungsstelle. Die Bezahlung erfolgt jeweils am Tag einer Einbestellung in bar.

9. Abschlussbericht

Nach Abschluss des Drogenkontrollprogramms erhalten Sie einen Abschlussbericht. Einzelbefunde werden nur auf besondere Anforderung hin ausgestellt.

*Ihr ärztlicher Gutachter der **Avus** GmbH*

www.avus-mpu.de